



Aktueller Begriff

Stand der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 - 2020

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die nach Einschätzung der EU-Kommission „wahrhaft gemeinsame Politik“ (Kom (2011) 625) der seit dem 1. Juli 2013 nunmehr 28 EU-Staaten, wird in regelmäßigen Abständen reformiert. Allerdings ist nun zum ersten Mal das Europäische Parlament (EP) in der Pflicht, den Agrarhaushalt für den Zeitraum 2014 bis 2020 zu verabschieden. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist das EP neben dem Rat der Europäischen Union gleichberechtigt an der Verabschiedung des gesamten Agrarhaushalts beteiligt.

Mit der aktuellen Reform für den Zeitraum 2014 bis 2020 soll nach Maßgabe der Kommission im Wesentlichen die 1. Säule der EU-Agrarpolitik, die neben marktbezogenen Ausgaben insbesondere Direktzahlungen an die Landwirte beinhaltet, ökologischer und gerechter werden. „Ökologischer“ bedeutet, 30 Prozent des nationalen Finanzrahmens für Direktzahlungen sollen an Umweltmaßnahmen gebunden sein. „Gerechter“ heißt, die Höhe der Direktzahlungen an die Landwirte soll innerhalb der EU nach und nach moderat angeglichen werden (Konvergenz). Insgesamt lässt sich das Modell der GAP wie folgt zusammenfassen: Eine wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft mit einer rentablen Nahrungsmittelproduktion, eine ökologische Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung des Klimawandels und die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums.

Bereits im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission hierzu ein sehr detailliertes Legislativpaket (Kom (2011) 625 - 631) für eine **Reform der GAP für den Zeitraum 2014 bis 2020** vor. Nach mehr als 40 trilateralen Verhandlungen zwischen Agrarministerrat, EU-Kommission und Europäischem Parlament (EP) einigten sich die Teilnehmer am 26. Juni 2013 und zu den letzten offenen Punkten am 24. September 2013 auf einen **politischen Kompromiss** zur GAP. Der zuständige Landwirtschaftsausschuss des EP stimmte diesen Vorgaben am 30. September 2013 zu. Dem Kompromiss liegen im Wesentlichen noch vier als Basisrechtsakte (KOM (2011) 625 - 628) bezeichnete Verordnungsentwürfe über Direktzahlungen, über die gemeinsame Marktorganisation, die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP in ihren **konsolidierten** Fassungen zugrunde. Über diese vier Verordnungsentwürfe wird das EP voraussichtlich am **20. November 2013** abstimmen.

Die 1. Säule der GAP wird vollständig aus EU-Mitteln finanziert. Auch die 2. Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums erhält zu einem gewissen Teil Zahlungen aus dem EU-Haushalt - der Rest wird national kofinanziert. Für die Reform der GAP ist somit neben ihrer förmlichen Genehmigung durch das EP und den Rat auch die Abstimmung über die EU-Haushaltsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2020, über den sogenannten **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 -**

2020 erforderlich. Am 27. Juni 2013 kam eine **politische Einigung** zum MFR 2014 - 2020 zwischen den Präsidenten des EP, der Kommission und des Ministerrates zustande und wurde durch eine Entschließung des EP am 3. Juli 2013 bestätigt. Durch die Einigung zum MFR wird die Höhe der EU-Haushaltsmittel gebilligt, die von den Staats- und Regierungschefs auf einer Sondertagung des Europäischen Rates am 7./8. Februar 2013 beziffert wurden. Unter der Rubrik 2 („Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen“) sind für den Zeitraum 2014 bis 2020 für Agrar- und Fischereiausgaben der EU 28 insgesamt 373.179 Mio. Euro vorgesehen. Von diesen sollen 277.851 Mio. Euro auf die 1. Säule und 84.936 Mio. Euro auf die 2. Säule entfallen. Insgesamt werden der GAP für die Finanzperiode 2014 bis 2020 im Vergleich zum Finanzrahmen 2007 bis 2013 aufgrund der Finanzkrise 11,3 Prozent weniger Mittel zur Verfügung stehen. Sie sollen nach dem Motto „besser“ statt „mehr“ eingesetzt werden.

Im Wesentlichen sieht die GAP-Reform die Beibehaltung des Zwei-Säulen-Modells vor, aber mit einer gewissen Flexibilisierung zwischen den beiden Säulen. Die Staaten sollen 15 Prozent ihres nationalen Finanzrahmens der 1. Säule auf die 2. Säule übertragen können, und umgekehrt. Diese Beträge müssen nicht kofinanziert werden. 70 Prozent des für die Direktzahlungen vorgesehenen nationalen Finanzrahmens werden für die sogenannte Basisprämie - die frühere Betriebsprämie - verwendet, deren Höhe flächenabhängig ist. Aus dem 70-Prozent-Direktzahlungstopf werden weitere Zahlungen finanziert, zum Beispiel die erhöhte Basisprämie für Junglandwirte, die Kleinlandwirteregelung und die Agrarkrisenreserve. Damit die GAP ökologischer wird, sind die restlichen 30 Prozent des verfügbaren nationalen Finanzrahmens an Umweltauflagen gebunden. Dieser sogenannte Ökologisierungszuschlag wird für eine gewisse Anbaudiversifizierung gezahlt – das heißt, abhängig von der Größe der Anbaufläche sind zwei bzw. drei landwirtschaftliche Kulturen anzubauen. Auch für die Erhaltung von Dauergrünland und von ökologischen Vorrangflächen wird der Zuschlag gezahlt.

Durch die Verzögerung bei der legislativen Umsetzung der GAP-Reform sind für die Direktzahlungen der 1. Säule Übergangsregelungen für das Jahr 2014 vorgesehen; alle weiteren Elemente der Reform sollen nach der Verabschiedung im EP ab dem 1. Januar 2014 umgesetzt werden können.

Quellen:

- Rat der EU (2013). Politische Einigung über das GAP-Reformpaket. 20. Juni 2013.
- Council of the European Union (2013). Council approves MFF agreement. 28. Juni 2013.
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf
- Europäischer Rat (2013). Tagung vom 7./8. Februar 2013. Schlussfolgerungen (Mehrjähriger Finanzrahmen).
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf
- Europäische Kommission (2013). Anpassung des EU-Haushalts 2013 gemäß der politischen Einigung zum MFR. 25. September 2013.
- Europäische Kommission (2013). GAP-Reform – Erläuterung der wichtigsten Aspekte. 25. Oktober 2013.
- Europäisches Parlament(2013). Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Protokoll der Sitzung vom 30. September 2013.
- Europäisches Parlament (2013). Generaldirektion interne Politikbereiche. Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik B. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und zur GAP. Themenpapier.
- BMF (2013). Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014-2020.
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/EU_Haushalt/2012-02-26-mehrjaehriger-finanzrahmen-der-eu-2014-2020.html